

# Modulprüfung für Steuerexperten 2015

## Modul: Recht

Diese Prüfung umfasst 11 Seiten.

Zeitvorgabe: 90 Minuten

Max. Punkte: 45 Punkte

---

## 4 Aufgaben

---

		<b>Richtzeit</b>	<b>Maximale Punktzahl</b>
Aufgabe 1	Mayas Best	20 Minuten	10 Punkte
Aufgabe 2	Fitness	30 Minuten	15 Punkte
Aufgabe 3	Rex	20 Minuten	10 Punkte
Aufgabe 4	Take Away	20 Minuten	10 Punkte
		<b>90 Minuten</b>	<b>45 Punkte</b>

In der Aufgabenstellung sind im leeren Lösungsfeld (nach den jeweiligen Teilaufgaben) zwingend Ihre Lösungen zu notieren. Sollte ausnahmsweise der vorgesehene Platz nicht ausreichen, verwenden Sie die beigelegten gelben Notizblätter am Schluss der Aufgabenstellung als ergänzendes Lösungsblatt und verweisen Sie darauf.

Lesen Sie die Aufgabe genau durch, bevor Sie die Fragen beantworten.

In den Antworten sind die anwendbaren **Gesetzesartikel** stets zu nennen.

Jede Antwort muss mindestens stichwortartig **begründet** werden.

Aus Gründen der Gleichbehandlung werden während der Prüfung keine Erläuterungen zu den Fragen abgegeben. Bei allfälligen Unklarheiten können Sie Annahmen treffen und diese in der Antwort aufführen.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**

# Modulprüfung für Steuerexperten 2015

Modul: Recht

## Aufgabe 1

Zeitvorgabe: 20 Minuten  
Max. Punkte: 10 Punkte

---

### Mayas Best

---

Karl entnimmt dem Abfalleimer eines öffentlichen Verkehrsmittels einen ca. drei Wochen alten Werbeprospekt der Firma „Mayas Best Anzüge“. Darin wird darauf hingewiesen, dass man in den Geschäftsräumlichkeiten Massanzüge zum Preis von CHF 350.-- anfertigen lassen kann. Am nächsten Tag lässt sich Karl dort seine Kleidermasse bestimmen und will bei dem ihn empfangenden Herr Sung Lu einen dunkelblauen Anzug bestellen. Sung Lu legt ihm dar, der Preis von CHF 350.-- gelte nur für grüne Anzüge. Der Preis für dunkelblaue Anzüge betrage CHF 430.--.

#### Fragen:

1.1 Was für ein Rechtsverhältnis will Karl abschliessen? (2 Punkte)

1.2 Kann Karl auf dem Preis von CHF 350.-- für einen dunkelblauen Anzug bestehen? (2 Punkte)

Karl bestellt einen dunkelblauen Anzug und nimmt umgehend die Zahlung vor. Sung Lu erklärt ihm, er könne den Anzug in zwei Wochen abholen. Als Karl zwei Wochen später seinen Anzug abholen möchte, erklärt ihm die anwesende Alleininhaberin des Geschäftes Maya, sie wisse nichts von dieser Bestellung. Es stellt sich heraus, dass Sung Lu ein Bekannter von Maya ist. Er sollte das Geschäft während der fünftägigen Ferienabwesenheit von Maya hüten, jedoch keine neuen Geschäfte mehr abschließen. Das Geschäft stehe vor der Schliessung und es würden nur noch die bereits hergestellten Anzüge abgegeben.

**Fragen:**

- 1.3 Wurde zwischen Karl und der „Mayas Best Anzüge“ ein Vertrag abgeschlossen? (2 Punkte)

- 1.4 Könnte Karl – unter der Annahme, dass ein Vertrag abgeschlossen worden wäre – auf der Anzugsanfertigung bestehen oder müsste er sich mit der Rückzahlung des von ihm bezahlten Betrages begnügen? (2 Punkte)

Maya stellt sich auf den Standpunkt, Sung Lu habe ihr Karl's Geld nicht übergeben. Tatsächlich hat Sung Lu die gesamten Kasseneinnahmen der fünf Tage für sich selbst behündigt. Maya verweigert Karl jegliche Leistung und fordert ihn auf, diese bei Sung Lu, dessen Adresse sie Karl gibt, einzufordern.

**Frage:**

- 1.5 Kann Karl das Geld von Sun Lu zurückfordern? (2 Punkte)

# Modulprüfung für Steuerexperten 2015

Modul: Recht

## Aufgabe 2

Zeitvorgabe: 30 Minuten

Max. Punkte: 15 Punkte

---

### Fitness

---

Susi ist Alleineigentümerin der Fit GmbH, welche sich mit dem Verkauf von Fitnessgeräten befasst. Sie möchte mit ihrer Freundin Sabine eine AG („Schlank AG“) gründen, welche Fitnesskurse mit entsprechenden Fitnesstrainern anbietet. Demgemäss haben die beiden Freundinnen den Gründungsvertrag der Schlank AG kurz vor Büroschluss bereits beim Notariat abgeschlossen. Zudem haben sie bereits Mieträumlichkeiten beim Vermieter Frank gefunden, für welche sie anlässlich des anschliessenden Abendessens mit Frank einen umgehend beginnenden Mietvertrag abschliessen müssten.

#### Fragen:

2.1 Wird die Schlank AG mit dieser Unterzeichnung Mieterin des Trainingslokals? (3 Punkte)

2.2 Können Susi und Sabine bereits bei diesem Abendessen im (ausdrücklichen) Namen der AG den Mietvertrag abschliessen? (2 Punkte)

2.3 Angenommen Susi und Sabine sind unmittelbar nach der abendlichen Unterzeichnung des Mietvertrages – ohne irgendwelche Handlungen im Zusammenhang mit der Schlank AG zu tätigen - für ein halbes Jahr ins Ausland gereist. Kann Frank für diese Zeit wählen, ob er den ausstehenden Mietzins von Susi, Sabine oder der Schlank AG einfordert? (3 Punkte)

Zwei Jahre nach der rechtskonformen Gründung der Schlank AG stellt Susi fest, dass diese erhebliche Ausstände bei den Steuerbehörden (Mehrwertsteuer) hat. Sie möchte jedoch mit den vorhandenen Geldmitteln zuerst noch einen Wagen für die Schlank AG kaufen und die Steuerschulden erst einige Monate später zahlen. Sabine hat jedoch Angst vor einem Konkurs der Schlank AG.

**Frage:**

2.4 Können die Steuerbehörden auf Grund der Steuerschulden den Konkurs der Schlank AG bewirken? (2 Punkte)

In der Folge werden die Steuerschulden bezahlt. Susi kauft ein halbes Jahr später jedoch dennoch den Luxuswagen. Fünf Monate später ist die Schlank AG jedoch hoffnungslos überschuldet. Es ist Susi und Sabine klar, dass der Konkurs der Schlank AG bevorsteht. Susi möchte jedoch nicht auf den gekauften Luxuswagen verzichten. Demgemäss möchte sie namens der Fit GmbH eine (allenfalls auch gegenüber dem Konkursamt buchhalterisch ausgewiesene) fiktive Rechnung an die Schlank AG ausstellen. Sie beabsichtigt, dass diese Rechnung von der Schlank AG durch Übergabe des Luxuswagens (an Zahlungsstatt) beglichen wird. Sabine hat Bedenken gegen dieses Vorgehen. Sie fragt sich, ob der Fit GmbH der Luxuswagen wieder weggenommen werden könnte und ob ein solches Vorgehen im Konkursfall strafrechtliche Konsequenzen hätte.

**Fragen:**

- 2.5 Könnte der Fit AG das übergebene Fahrzeug wieder weggenommen werden? (2 Punkte)

- 2.6 Wäre dieses Vorgehen von Susi und Sabine strafrechtlich relevant? (3 Punkte)

# Modulprüfung für Steuerexperten 2015

Modul: Recht

## Aufgabe 3

Zeitvorgabe: 20 Minuten  
Max. Punkte: 10 Punkte

---

### Rex

---

Franz und Suri haben bei ihrer Heirat beide CHF 100'000 in die Ehe eingebracht. Suri erbte von ihrem Vater ein Auto im Wert von CHF 40'000.--, welches sie umgehend zu diesem Preis verkaufte und für den gemeinsamen Lebensunterhalt verwendete. Franz gewann einmal im Lotto CHF 10'000.--, welche ebenfalls für den gemeinsamen Lebensunterhalt eingesetzt wurden. Das Paar lebt unter dem gesetzlichen Güterstand und hat keine gemeinsamen Kinder. Eines Tages stellt Suri fest, dass Franz eine 18-jährige aussereheliche Tochter (Lola) hat. Während des daraufhin von Suri eingeleiteten Scheidungsverfahrens stirbt Franz. In seinem Testament hat er festgelegt, dass er sein gesamtes Vermögen Rex, dem Hund seiner Tochter Lola, vererbt. Im Todeszeitpunkt haben Suri und Franz – nach Abzug aller Schulden - ein Vermögen von CHF 360'000.

#### Fragen:

3.1 Wie hoch ist der Nachlass von Franz? (3 Punkte)

3.2 Kann Franz den Hund Rex als Erbe einsetzen? (2 Punkte)

3.3 In welcher Höhe können Suri und Lola erbrechtliche Rechtsansprüche geltend machen? (4 Punkte)

3.4 Mit welchem prozessualen Mittel können Suri und Lola ihre Ansprüche rechtlich durchsetzen? (1 Punkt)



# Modulprüfung für Steuerexperten 2015

Modul: Recht

## Aufgabe 4

Zeitvorgabe: 20 Minuten  
Max. Punkte: 10 Punkte

---

### Take Away

---

Die vermögende Gina und die arbeitslose Loris, beide in der Schweiz wohnend, haben vereinbart, zusammen einen Bonbonverkauf zu lancieren. Sie beabsichtigen, dafür in Deutschland einen (Verkaufs) -Wagen zu erwerben und damit bei öffentlichen Anlässen (z. B. Feste, Ausstellungen) tätig zu werden. Gina händigt Loris für diesen Kauf CHF 100'000 in bar aus. Als Loris einige Tage später diesen Betrag bei einer Bank einzahlen möchte, wird ihr bei einem Raubüberfall das Geld entwendet.

#### Fragen:

4.1 Was für ein Rechtsverhältnis besteht zwischen Gina und Loris? (2 Punkte)

4.2 Muss Gina den Schaden aus dem Überfall mittragen? (2 Punkte)

Variante 1: Loris wird nicht überfallen und verwendet die CHF 100'000 in Deutschland nicht für den beabsichtigten Fahrzeugkauf, sondern kauft sich dafür eine Luxusuhr.

**Fragen:**

4.3 Macht sich Loris mit diesem Verhalten strafbar? (1 Punkt)

4.4 Sind die schweizerischen Strafbehörden im Falle einer Anzeige von Gina für ein allfälliges Strafverfahren zuständig ? (1 Punkt)

Variante 2: Loris findet in der Schweiz bei Karl einen geeigneten Wagen. Dieser kostet jedoch nicht CHF 100'000, sondern CHF 150'000. Karl ist jedoch bereit, Loris diesen Wagen nach Zahlung der CHF 100'000 umgehend auszuhändigen. In zwei Jahren soll Loris dann 60'000 bezahlen.

**Fragen:**

4.5 Was für ein Rechtsverhältnis haben Loris und Karl abgeschlossen? (2 Punkte)

Karl möchte mit Loris zudem schriftlich vereinbaren, dass ihm der Wagen als Pfand haftet.

4.6 Ist die Pfandbestellung – wie von Karl beabsichtigt - möglich? (2 Punkte)

Lösungen Steuerexpertenprüfung 2015	Vorgabe
<b>Aufgabe 1: Mayas Best</b>	
<b>Frage 1.1</b>	
Herstellung eines Werkes (Anzug)	1/2
OR Art. 363	1/2
Werkvertrag	1
<b>Frage 1.2</b>	
Nein	1/2
der Versand von Prospekten stellt keinen verbindlichen Antrag dar	1
OR Art. 7 II	1/2
<b>Frage 1.3</b>	
Ja	1/2
Vertrauensprinzip; Rechtscheins-/Duldungsvollmacht	1
OR Art. 33; ZGB Art. 3	1/2
<b>Frage 1.4</b>	
Karl kann auf die Anfertigung bestehen	1
da der Vertragsschluss ein Recht auf die vereinbarte Leistung gibt	1
<b>Frage 1.5</b>	
Nein	1
kein Rechtsanspruch gegen Sun Lu	1
<b>Total</b>	<b>10</b>
<b>Aufgabe 2: Fitness</b>	
<b>Frage 2.1</b>	
Nein	1/2
da sie noch nicht im HR eingetragen ist	1
kann sie noch nicht Träger von Rechten und Pflichten sein (Rechtspersönlichkeit)	1
OR Art. 643 Abs. 1	1/2
<b>Frage 2.2</b>	
Ja	1/2
aber Vertragsübernahme innerhalb 3 Monate nach HR-Eintrag	1
OR Art. 645 Abs. 2	1/2
<b>Frage 2.3</b>	
Nein	1
Wahl nur gegenüber Susi und Sabine als Solidarschuldner	1
AG nicht Vertragspartei	1
<b>Frage 2.4</b>	
Nein	1/2
für Steuern nur Pfändung möglich	1
SchKG Art. 43 Ziff. 1	1/2
<b>Frage 2.5</b>	
Ja	1/2
Anfechtungsklagen	1

SchKG Art. 285 ff.	1/2
<b>Frage 2.6</b>	
Ja	1
Urkundenfälschung (StGB Art. 251)	1
Gläubigerbevorzugung (StGB Art. 167)	1
<b>Total</b>	<b>15</b>
<b>Aufgabe 3: Rex</b>	
<b>Frage 3.1</b>	
Eheliches Vermögen 360	1/2
EG Frau 140	1/2
EG Mann 100	1/2
Errungenschaft 120	1/2
Anteil Nachlass 60	1/2
Nachlass total 160	1/2
<b>Frage 3.2</b>	
Ja	1/2
Verfügung gilt als Auflage, für Rex zu sorgen	1
ZGB Art. 482 Abs. 4	1/2
<b>Frage 3.3</b>	
Pflichtteil	1/2
Lola: $1/2 \times 3/4 = 3/8 = 60$	1 1/2
Suri: $1/2 \times 1/2 = 1/4 = 40$	1 1/2
ZGB Art. 462 Ziff. 1 i. V. m. Art. 471 (Ziff. 1+3)	1/2
<b>Frage 3.4</b>	
Herabsetzungsklage	1/2
ZGB Art. 522 Abs. 1	<u>1/2</u>
<b>Total</b>	<b>10</b>
<b>Aufgabe 4: Take Away</b>	
<b>Frage 4.1</b>	
Einfache Gesellschaft	1
OR Art. 530	1
<b>Frage 4.2</b>	
Ja	1/2
Gemeinsame Gewinn- und Verlustbeteiligung	1
OR Art. 533	1/2
<b>Frage 4.3</b>	
Veruntreuung	1/2
StGB Art. 138	1/2
<b>Frage 4.4</b>	
Ja	1/2
Erfolgseintritt Schweiz (StPO Art. 31)	1/2

<b>Frage 4.5</b>	
Kaufvertrag	1
Darlehensvertrag	1
<b>Frage 4.6</b>	
Nein	1/2
Fehlender tatsächlicher Besitz	1
ZGB Art. 884 Abs. 1	<u>1/2</u>
<b>Total</b>	<b>10</b>

<b>Total Aufg 1</b>	<b>10</b>
<b>Total Aufg 2</b>	<b>15</b>
<b>Total Aufg 3</b>	<b>10</b>
<b>Total Aufg 4</b>	<b><u>10</u></b>
<b>Punkte Total</b>	<b>45</b>